**Je höher der Bildungsstand, desto niedriger das Risiko arbeitslos zu werden. Das gilt nicht nur für Deutschland und nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch für vergangene Jahre und für fast alle Staaten Europas. Bildung ist demnach ein zentraler Faktor zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit.**

Fakten

Im Jahr 2020 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland laut Eurostat bei 3,8 Prozent. Wird die Erwerbsbevölkerung nach dem höchsten erreichten Bildungsstand unterschieden, zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote in erheblichem Maße durch den Bildungsabschluss beeinflusst wird. Von der Erwerbsbevölkerung mit einem hohen Bildungsstand waren im Jahr 2020 deutschlandweit lediglich 2,6 Prozent arbeitslos (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei der Erwerbsbevölkerung mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 3,1 Prozent. Hingegen lag die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit niedrigem Bildungsstand bei 8,8 Prozent.

Dass die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit einem niedrigen Bildungsstand höher ist als die Quote der Erwerbsbevölkerung mit einem mittleren Bildungsstand und die entsprechende Quote bei mittlerem Bildungsstand höher ist als bei einem hohen Bildungsstand, gilt in Deutschland für alle hier betrachteten Jahre. Der Zusammenhang zwischen hohem/mittlerem/niedrigem Bildungsstand und niedriger/mittlerer/hoher Arbeitslosenquote lässt sich für 2019/2020 außer in Zypern und Portugal in allen Staaten der Europäischen Union feststellen. Ebenso in Island, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Bildung ist demnach ein zentraler Faktor zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit.

Ähnlich auffällig sind die Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten, wenn verschiedene Altersgruppen verglichen werden. So lag nach Angaben von Eurostat die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 20-Jährigen im Jahr 2020 bei 9,3 Prozent. Sie war damit mehr als doppelt so hoch wie die Quote aller Erwerbspersonen (3,8 Prozent). Hingegen lag die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-jährigen Personen im selben Jahr bei 3,2 Prozent und damit leicht niedriger als der Durchschnitt.

Allerdings ist das Verhältnis der beiden Quoten zueinander nicht so stabil wie beim Thema Bildung, sondern hat sich im Laufe der Zeit verändert: Die Jugendarbeitslosenquote – also der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung bei den 15- bis unter 20-Jährigen – war in den Jahren 1995 bis 2004 durchgehend niedriger als die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen, seit 2005 ist sie durchgehend höher. Der Abstand zwischen den beiden Quoten hat sich nach und nach vergrößert, weil die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen seit 2005 deutlich schneller gesunken ist als die Quote der 15- bis unter 20-Jährigen.

Im Vergleich zu den Daten von Eurostat ist die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 20-Jährigen laut der Bundesagentur für Arbeit (BA) sehr viel niedriger: 2020 lag sie bei lediglich 3,7 Prozent. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind für die Abweichungen mehrere Faktoren verantwortlich. Beispielsweise werden von der BA ausbildungssuchende Jugendliche nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Ebenso gelten Schüler und Studenten, die während ihrer Ausbildung/ihres Studiums nach einem Job suchen, in der amtlichen Statistik nicht als arbeitslos. Weiter melden sich viele Jugendliche nicht bei den Arbeitsagenturen, weil sie keinen Anspruch auf Leistungen haben – die Registrierung ist aber eine Voraussetzung für die statistische Erfassung.

Datenquelle

Eurostat: Online-Datenbank: Arbeitslosenquote nach Bildungsstand, Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (Stand: 04/2021); Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 03/2021; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Forschungsbericht 06/2017: What harmonised and registered unemployment rates do not tell

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

**Eurostat**zählt zu den **Arbeitslosen** alle Personen von 15 bis unter 75 Jahren,

* die während der Bezugswoche ohne Arbeit waren,
* die innerhalb der letzten vier Wochen aktiv eine Beschäftigung gesucht haben und
* die sofort bzw. innerhalb von zwei Wochen eine Beschäftigung aufnehmen könnten.

**Erwerbstätige** sind alle Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die in der Bezugswoche (der EU-Arbeitskräfteerhebung) gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung mindestens eine Stunde gearbeitet haben sowie alle Personen, die nur vorübergehend von ihrer Arbeit abwesend sind (z.B. aufgrund von Krankheit oder Urlaub).

Ausführliche Informationen zur **ISCED-Klassifikation** (International Standard Classification of Education) erhalten Sie bei Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:International_standard_classification_of_education_(ISCED)/de>

Weitere Informationen zur **Arbeitslosigkeit in Europa** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/70606>

Im Gegensatz zu Eurostat beruhen die Angaben zur Arbeitslosigkeit der **Bundesagentur für Arbeit** (BA) auf dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III). Danach sind **Arbeitslose**Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Zudem müssen sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sein, die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.  
  
Die **Arbeitslosenquote**entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) oder auf alle zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) bezogen.  
  
Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)